

Emmeroth Flurbereich "Auf der Bergblitz"

1



Situation

Die Topographie der südwestlich an den Ortsteil angrenzenden Freiflächen führt Wasser aus dem lang gestreckten Hang in Richtung der Bebauung. Bislang hatte dies noch keine Konsequenzen für die Bebauung zur Folge und das Wasser versickerte im begrünten Hang.

Unter Berücksichtigung stärkerer als der herkömmlichen Bemessungsereignisse, handelt es sich dennoch um einen abflusssensiblen Bereich mit erhöhtem Gefährdungs- und Schadenspotenzial für die angrenzende Bebauung.

Ziel Besonders wichtig ist daher eine erosionsschonende Bewirtschaftung der exponierten Hanglagen, um Bodenabspülungen und Materialtransport in die Bebauung zu verhindern. Die Flächen sollten auch zukünftig nur als Wiesen und Grünland genutzt werden. Eine Ackernutzung sollte vermieden werden. Für den Fall eines Abflusses von Wasser in die Ortslage ist die Eigenvorsorge an den potenziell gefährdeten Gebäudeeingängen wichtig.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks an der Straße oberhalb	OG	regelmäßig
Emmeroth 12		
Erhalt der Grünlandnutzung auf den exponierten Hanglagen, andernfalls Anpassung	Flächennutzer	dauerhaft
der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefahr:		
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags durch eine starkregen-angepasste		
Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig







Fronhofen Durchgangsstraße "Fronhofen"

2



Situation

Infolge intensiver Niederschläge waren die Straßenentwässerungsanlagen der Straße "Fronhofen" überlastet und der Abfluss floss oberflächlich ab. Da die Straße über keine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum verfügt und die straßenseitigen Rinnen bei Starkregen überströmt werden können, besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Anlieger, insbesondere wenn die Grundstücke bzw. Grundstückseinfahrten oder Garagen tiefer als das Straßenniveau liegen. Hinzu kommt, dass die Querneigung der Straße solchermaßen ausgerichtet ist, dass der Abfluss in Richtung der Gebäudenummern 24 und 24B geleitet wird, statt weiter in der Straße geführt zu werden.

Ziel Beim Straßenausbau der Straße "Fronhofen" soll die Wasserführung im Starkregenfall mit bedacht und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. Durch entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung sowie durch Anlage eines negativen Dachprofils können ggf. (potenziell) kritische Bereiche entschärft und durch Starkregenabfluss gefährdete Gebäude entlastet werden. Baulich unterstützt werden soll der natürliche Notabflussweg des Wassers in der Straße zwischen den Hausnr. 30 und 28 in Richtung des Kautenbachzulaufs.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen der Straße "Fronhofen" ggf. Anlage eines	OG	langfristig
negativen Dachprofils zur Herstellung einer Wasserführung im Straßenraum sowie		
Herstellung eines Notabflussweges (bauliche Unterstützung des natürlichen		
Notabflussweges, beispielsweise über Weg zwischen Hausnr. 30 und 28)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau		







## Fronhofen Kautenbachzulauf und Wege im Quellbereich



Straße entlang der Bebauung Fronhofen Nr. 117 bis 120

Weg in Verlängerung der Straße zum Kautenbachzulauf

Situation

Der Kautenbachzulauf ist ein Gewässer 3. Ordnung, das westlich der Bebauung entspringt und in westliche Richtung – weg vom Siedlungsbereich – fließt. Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt die aufgrund der Topographie möglichen Abflusskonzentrationen, die dem Gewässer im Quellbereich zulaufen. Eine im Bereich des Weges nördlich der Bebauung, eine weitere, tendenziell auch Wohngebäude betreffende, kann sich im Bereich der Straße bei "Fronhofen 109" ergeben.

Ziel Der in südwestliche Richtung verlaufende Straßenabschnitt entlang von "Fronhofen 120 bis 117" und der weiterführende Weg bis zum Quellbereich des Baches sollte zukünftig – bei anstehenden Erneuerungsmaßnahmen – als Notabflussweg angelegt werden, sodass die Wasserführung im Weg verbessert ist und das Wasser gezielt in Richtung des Baches abfließen kann. Dies kann bspw. durch die Ausgestaltung im negativen Dachprofil mit Mittelrinne geschehen.

Das Gefahrenpotenzial ist hier in diesem Bereich gering, da nur wenige Gebäude an der Straße stehen und der Einzugsbereich klein ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei Wegeerneuerung: Ausgestaltung des Weges als Notabflussweg durch Verbesserung der Wasserführung in Richtung des Kautenbachzulaufs	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig







## Götzeroth Flurbereich "Auf'm Acker"/ K 106 (Straße "Götzeroth")

4



Situation

Die südlich an den Ortsteil Götzeroth angrenzenden Hangflächen des Flurbereiches "Aufm Acker" entwässern bei Starkregen in Richtung der Bebauung. Bisher kam es hier aufgrund des kleinen Einzugsgebietes noch nicht zu großen Schäden, jedoch ist in Annahme stärkerer Regenereignisse anzumerken, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich mit einem gewissen innerörtlichen Abflusspotenzial handelt. Bei einem intensiven Niederschlagsereignis floss bereits Wasser über die Hoffläche des Grundstücks Nr. 6 und wurde entlang der K 106 innerorts weitergeleitet, sodass das ggü. Liegende Gebäude Nr. 18 über die Kellerfenster betroffen war, woraufhin diese aufgekantet wurden (siehe Foto oben rechts).

Die K 106 weist keine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum auf und die straßenseitigen, dreizeiligen Rinnen gelangen bei einer erhöhten Beaufschlagung schnell an die Kapazitätsgrenze und werden überströmt. Insbesondere für Grundstücke bzw. Grundstückseinfahrten und/ oder Garagen, die tiefer als das Straßenniveau liegen oder Objekte mit ebenerdigen Gebäudeöffnungen besteht ein besonderes Gefahren- und Schadenspotenzial.

Zusätzlich kann es von den landwirtschaftlich genutzten Hangflächen südlich des Bebauungsriegels zu Bodenabtrag kommen, je nachdem, wie die Flächen bewirtschaftet und bearbeitet werden.

Ziel Um Bodenerosion auf den Hangflächen zu vermeiden, sollen diese durch die Flächenbewirtschafter entsprechend sensibel genutzt werden. Flächen, die bereits als Grünland genutzt werden, sollten erhalten bleiben. Bei beabsichtigter Nutzungsänderung sollte der mögliche Starkregenabfluss berücksichtigt werden und die Bewirtschaftung sowie Bodenbearbeitung mit besonderem Schutz gegen Erosion durchgeführt werden.







Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und das Haus zu sichern/ abzudichten.

Sind Straßenausbaumaßnahmen am innerörtlichen Straßenabschnitt der K 106 geplant, sollte die Starkregenvorsorge bedacht, die Wasserführung im Straßenraum verbessert und der Notabflussweg für das Wasser entlang Kreisstraße und weiter in die die nach Norden abzweigende Ortsstraße planerisch geprüft und ggf. baulich berücksichtigt werden, sodass das Wasser in den unbebauten Bereich abgeschlagen werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, bauliche Berücksichtigung eines	LBM	langfristig
Notabflussweges bei zukünftigen Ausbauvorhaben der K 106		
Erhalt der Grünlandnutzung auf den exponierten Hanglagen, andernfalls Anpassung	Flächennutzer	dauerhaft
der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefahr:		
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags durch eine starkregen-angepasste		
Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau, insb. Götzeroth 18		





## Götzeroth Wirtschaftsweg Auf'm Acker

5



Situation

Südlich der Bebauung verläuft im Flurbereich "Auf'm Acker" ein Wirtschaftsweg zwischen den Grünlandflächen und der Bebauung. Nach Starkregen kommt es zu Abfluss auf den Weg und von diesem zu weiterem Abfluss zwischen den Grundstücken Nr. 5 und Nr. 6 bis zur K 106. Am östlichen und westlichen Ende des Weges wird bei Starkregen auch Schotter mit dem Oberflächenabfluss auf die Straßen gespült.

Im östlichen Bereich besteht an der K 106 eine quer über den Weg verlaufende Kastenrinne, am Übergang zur Straße im Westen lediglich ein Randstein.

Die Kastenrinne an der K 106 muss regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden, um funktionsfähig zu bleiben. Entlang des Wirtschaftsweges kann zum Schutz der unterhalb liegenden Bebauung eine zusätzliche Aufwallung errichtet werden, sofern zukünftig eine höhere Gefährdung bei Starkregen auftritt. Ein Graben ist entlang des Weges nicht erkennbar. Auch die Herstellung eines wegebegleitenden Grabens wäre – sofern Flächenverfügbarkeit besteht – denkbar, um den Oberflächenabfluss aufzunehmen und seitlich der Bebauung zu führen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen östlich und westlich des	OG	regelmäßig
Weges sowie an der Ortsstraße im Bereich der Einmündung des Weges oberhalb Nr. 10		
Bei zukünftig festgestellter, erhöhter Gefährdung: Anlage eines wegebegleitenden	OG	langfristig
Entwässerungsgrabens bzw. einer Aufwallung zwischen Weg und Bebauung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau		







Ilsbach Ilsbach



Situation

Der Ilsbach fließt in nordwestlicher Richtung entlang der Ortslage und quert die Ortsstraße sowie die K 106. Die Gebäude und Grundstücke liegen überwiegend höher als der Bachlauf und sind daher in unterschiedlichem Maße bei Hochwasser, dass infolge von Starkregen rasch und unvermindert erfolgen kann, gefährdet.

Ziel

Um den Abfluss des Baches an den Zwangspunkten der Straßendurchlässe zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Unterhaltung den Durchlässen erforderlich, die im Rahmen der Bauwerksunterhaltung durch diejenigen durchzuführen ist, denen die Bauwerke gehören bzw. dienen; im Fall der K 106 ist dies der LBM, bei der Ortsstraße die Ortsgemeinde.

Ein Rückstau an den Durchlässen soll durch eine entsprechende Unterhaltung vermieden werden. Kommt es am Durchlass in der Ortsstraße zu Rückstau, wird der Straßenbereich überschwemmt und es sind potenziell die Gebäude südlich der Straße betroffen.

Insbesondere am Gewässerabschnitt vor dem Durchlass ist durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke zu vermeiden, dass es durch Erosion der Uferböschungen oder durch von Hochwasser abtransportiertem Material (nicht gesicherte Lagerungen oder bauliche Anlagen am Bach, Kompostbehälter, Holzschnitt o.ä.) zu einer Verklausung am Straßendurchlass kommt, wodurch eine größere Hochwasserausbreitung entstehen würde.

Der Verteilerkasten über dem Straßendurchlass in der Ortsstraße ist durch den Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und diese ggf. nachzurüsten, sodass nach Möglichkeit kein Ausfall bei Hochwasser zu erwarten ist.







Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Anlagenunterhaltung am Ilsbach im Ein- und Auslassbereich des	LBM	regelmäßig
Straßendurchlasses der K 106 zur Herstellung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk und		
zum Erhalt der Funktionsfähigkeit		
Regelmäßige Anlagenunterhaltung am Ilsbach im Ein- und Auslassbereich des	OG	regelmäßig
Straßendurchlasses in der Ortsstraße zur Herstellung einer Sichtkontrolle in das		
Bauwerk und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit		
Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Abschnitt entlang der	VG	wieder-
bebauten Ortslage		kehrend
Sicherung des Verteilerkastens am Straßendurchlass des Ilsbaches in der Ortsstraße	Westnetz	kurzfristig
gegen Hochwasser		
Prüfung der Hochwassergefährdung und ggf. Sicherung der kritischen Infrastruktur am	VG-Werke	kurzfristig
Auslass des Ilsbaches unterhalb der K 106		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes,	Anlieger	dauerhaft
Entfernung von Rasenschnitt und mobilen Gegenständen aus dem Abflussbereich,		
Sicherung der baulichen Anlagen im potenziellen Hochwasserbereich		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen und Kanalrückstau		





Kleinich In der Neuwies/ Schulweg

7



Situation

Bei Starkregen floss das Wasser bereits in der Straße "In der Neuwies" oberflächlich ab. Dies ist zum einen auf eine Überlastung des wegeseitigen Entwässerungsgrabens zurückzuführen und zum anderen handelte es sich um direkt abflusswirksames Oberflächenwasser aus dem Wald und vom Weg. Hinzu kommt, dass der Entwässerungsgraben nicht durchgängig entlang des kompletten Weges besteht, im oberen Abschnitt, unterhalb des Waldes (Verlängerung des Weges oberhalb der Bebauung), besteht kein Graben und die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche erfolgt bis unmittelbar an den Weg.

Der Graben beginnt etwas oberhalb der Bebauung und ist zunächst in Ordnung, verflacht jedoch im weiteren Verlauf und ist nicht gut unterhalten, teilweise kaum erkennbar. Dadurch wird das Wasser auf den Weg und den Kreuzungsbereich der Straßen "Schulweg" und "In der Neuwies" geleitet. Im weiteren Verlauf entlang der Straße "In der Neuwies" ist der Graben ebenfalls nur bedingt in Ordnung, vor allem vor den Rohrdurchlässen liegt die Sohle des Grabens höher als die Rohrsohle, teilweise sind die Durchlässe verstopft und mit Material zugesetzt.

Insgesamt ist der Graben wenig ausmodelliert und unzureichend unterhalten, was die Kapazität und Funktionsfähigkeit erheblich herabsetzt. Darüber hinaus ist das Wegebankett am Wirtschaftsweg leicht erhöht, sodass der Abfluss aus der Straße nicht mehr in die Rinne (zurück-) fließen kann und vielmehr über die Straße in Richtung der Bebauung weitergeleitet wird. Das Einlassbauwerk an der Gabelung "Schulweg"/ "In der Neuwies" ist aufgrund seiner Ausrichtung und baulichen Gestaltung ungeeignet, um Starkregenabfluss in die Verrohrung abzuschlagen. Bei Starkregen ist dieses schnell zugesetzt, der daraus resultierende Rückstau wird zum Wasserübertritt und zur zusätzlichen Beaufschlagung der Straße "In der Neuwies" führen.







An den beschriebenen Entwässerungsgraben ist zusätzlich der Graben angeschlossen, der oberhalb des Neubaugebietes , zwischen landwirtschaftlichen Flächen und der Bebauung "Am Sportplatz" verläuft (siehe dazu weiteren Maßnahmenbereich).

Innerhalb der Bebauung kam es Berichten zufolge durch den aus dem Graben übertretenden Oberflächenabfluss noch nicht zu Schäden oder einem Abfluss in private Grundstücke. Vor dem Hintergrund stärkerer Regenereignisse birgt diese Problemlage jedoch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, insbesondere für die in Abflussrichtung gelegene Bebauung.

Ziel Mehrere Maßnahmen sollen zur Entlastung der Situation beitragen. Durch bauliche Ertüchtigung und Optimierung der bestehenden Anlagen, d.h. der Einlass- und Durchlassbauwerke entlang des Grabens und insgesamt durch eine durchgängige und verlängerte (Wieder-)Herstellung des Entwässerungsgrabens soll die Funktionsfähigkeit auch für größere Regenereignisse und Abflüsse verbessert werden.

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt, dass eine erhebliche Abflusskonzentration aus dem Bereich des Forsts und in den landwirtschaftlichen Flächen bei Starkregen zu erwarten sind, die sich über die Flächen nach Nordosten in das Bachtal (Zulauf zum Kleinicher Bach) erstreckt. Die Wassermenge wird jedoch auch durch den Weg gefangen und Richtung Ortslage geführt. Sinnvoll ist, als ergänzende Maßnahme zur Ertüchtigung und Verlängerung des wegebegleitenden Grabens, die Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und vor allem die beabsichtigte Ableitung des Oberflächenwassers entlang der topographischen Geländesenke in Richtung Bachtal, um den Abfluss zur Bebauung zu unterbrechen.

Die kann zum einen durch eine Anpassung des Wegequergefälles geschehen, sodass das Wasser breitflächig vom Weg in die angrenzenden Flächen abfließen kann, vorausgesetzt das Wegebankett ist entsprechend unterhalten und die Flächen liegen nicht höher. In Abstimmung mit den Flächennutzern sollte zusätzlich eine gezielte Ableitung errichtet werden, sodass das auch das unter Umständen flächig im Weg abfließende Wasser in das Tal abgeschlagen wird. Hierzu ist auch denkbar, entlang der Geländemulde einen entsprechenden Bereich für den Notabfluss bei Starkregen auszubilden und die Bewirtschaftung hier anzupassen. Dies muss mit dem oder den Flächennutzer(n) erörtert werden. Im Forst sind ergänzend auch Maßnahmen am Weg umzusetzen, die das Wasser vom Weg in die bewaldeten Flächen ableiten, sodass die Wasserführung in den Weg zur Ortslage minimiert wird.

Das Einlassbauwerk im Kreuzungsbereich "Schulweg"/ "In der Neuwies" soll erneuert und technisch verbessert werden, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Rechenbauwerks mit schräg gestellten Stäben und zwei Ebenen, sodass es länger funktionsfähig bleibt bei entsprechender Belastung. Die unbebaute Freifläche vor dem Einlassbauwerk kann bei Flächenverfügbarkeit zur Modellierung von Retentionsraum für das Oberflächenwasser im Starkregenfall ertüchtigt werden, durch Aufwallung zwischen Fläche und Weg kann das verfügbare Rückstauvolumen noch vergrößert werden. Eine weitere Potenzialfläche für die Ableitung von Oberflächenwasser des Weges besteht auf der Wiesenfläche südlich des Weges am Grundstück Nr. 1.

Die potenziell betroffenen Anlieger sollen sich zur Eigenvorsorge gegen den Wassereintritt auf das Grundstück schützen. Hierzu eignen sich Mauern und Aufwallungen, die das Wasser ableiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies nicht zu einer gezielten Benachteiligung anderer Anlieger führt. In diesem Fall sind Maßnahmen gegen den Wassereintritt in das Gebäude zu priorisieren.

Mc	ßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Na	chprofilierung/ Wiederherstellung des bestehenden Entwässerungsgrabens sowie	OG	kurzfristig
Ve	rlängerung in südöstliche Richtung		
•	Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Kreuzungsbereich	OG	kurzfristig
	"Schulweg"/ "In der Neuwies", bspw. durch Installation eines dreidimensionalen		
	Rechenbauwerks mit schräg gestellten Stäben und zwei Ebenen		





<ul> <li>Nutzung der unbebauten Freifläche vor dem Einlassbauwerk (bei Flächenverfügbarkeit) zur Modellierung von Retentionsraum für das Oberflächenwasser im Starkregenfall, ggf. ergänzend Aufwallung zwischen Fläche und Weg zur Vergrößerung des Rückstauvolumens</li> </ul>		
<ul> <li>Prüfung zur Nutzung der Freifläche südlich des Weges am Grundstück Nr. 1 zur Einleitung von Oberflächenwasser im Starkregenfall</li> </ul>		
<ul> <li>Bauliche Herstellung eines Abschlags/ mehrerer Abschläge des         Oberflächenwassers vom Weg – unterhalb des Waldes – in das Bachtal des Zulaufs         zum Kleinicher Bach, entsprechend der zu erwartenden Abflusskonzentration         gemäß Sturzflutgefahrenkarte</li> <li>Anpassung des Wegequergefälles zur breitflächigen Ableitung in die Flächen in         östliche Richtung</li> </ul>	OG	kurzfristig
Zusätzliche Modellierung eines Notabflussweges zur gezielten Ableitung des Wassers vom Weg in Richtung Feldgraben, entlang der natürlichen Geländesenke über die landwirtschaftlichen Nutzflächen (in Abstimmung mit den Flächennutzern)	OG/ Flächen- eigentümer	mittelfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Forst oberhalb der Ortslage	Forst	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens, insbesondere im Bereich der Durchlässe und Einlassbauwerke	OG	regelmäßig
Berücksichtigung der Entwässerungssituation bei Starkregen bei der Erweiterung des Baugebietes um drei geplante Baugrundstücke südlich des Grundstücks In der Nauwies 9	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (u.a. Am Sportplatz, In der Neuwies, Schulweg und Ortsstraße (K 106)	Anlieger	kurzfristig





Kleinich Am Sportplatz

8



Situation

Die Situation des Oberflächenabflusses entlang des Weges und der Straße "In der Nauwies" wurde zuvor beschrieben. In den Entwässerungsgraben am Weg wird auch der zwischen der Bebauung "Am Sportplatz" und den landwirtschaftlichen Nutzflächen unterhalb des Waldes befindliche Graben (siehe Fotos oben) eingeleitet. Zum einen führt dies zu einer zusätzlichen Beaufschlagung der ohnehin überlasteten Entwässerungseinrichtung und zum anderen ist auch die hangparallele Rinne nur wenig profiliert, sodass bei Starkregen ein Wasserübertritt in Richtung der Bebauung "Am Sportplatz" bei entsprechenden Regenmengen möglich ist.

Ein weiteres Defizit besteht darin, dass der hangparallele Graben kein durchgehendes Gefälle zum Weg in Verlängerung der Straße "In der Neuwies" aufweist. Augenscheinlich steigt das Gefälle an, sodass der Abfluss bei Starkregen vielmehr diffus in nördliche Richtung, zur Bebauung, anstatt zur Einleitung in den anderen Graben weitergeleitet wird. Bei Überlastung ist neben der angrenzenden Wohnbebauung auch die Sporthalle (Hirtenfeldhalle) gefährdet; da diese tiefer liegt als das umgebende Gelände, woraus sich ein besonderes Gefährdungspotenzial ergibt. Eine Elementarschadenversicherung für die Halle ist nach Aussage der Ortsgemeinde seit 2021 vorhanden.

Ziel Bei der Bewirtschaftung der Flächen und der Bodenbearbeitung sollte daher die hohe Erosionsgefährdung berücksichtigt und ein Bodenabtrag so weit wie möglich vermieden werden, bspw. durch erosions- und bodenschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung.

Der Entwässerungsgraben soll ertüchtigt werden, sodass eine ordnungsgemäße Entwässerung, wie ursprünglich vorgesehen, funktionieren und erhalten werden kann. Dazu sind eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung erforderlich. Sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist, kann durch Errichtung einer







Aufwallung entlang des Grabens, zwischen Graben und Bebauung, die Gefahr des Abflusses in die Wohngrundtücke bei Überlastung des Grabens reduziert werden. Aufwallungen an den privaten Grundstücken sind als Eigenvorsorgemaßnahmen auch davon unabhängig möglich, sofern keine gezielte Schädigung/ Beaufschlagung von Nachbargrundstücken die Folge ist.

Da der Graben durch Bodenerosion und -abtrag schnell zusedimentiert, sollte daher ein Schutzstreifen zwischen Feld und Graben angelegt werden, der so begrünt ist, dass das Bodenmaterial gefiltert wird.

Kommt es zu einem größeren Starkregenereignis und zu Abfluss in die Bebauung, besteht eine potenzielle Betroffenheit in den Straßen "Am Sportplatz", "Schulweg" bis hin zur Straße "In der Neuwies".

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und	Flächennutzer	dauerhaft
Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den		
landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Erhalt der Grünlandnutzung (südlich der		
Bebauung, oberhalb der Straße "Am Sportplatz") durch eine starkregenangepasste		
Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen		
Prüfung zur Anlage eines Schutzstreifens zwischen Graben und landwirtschaftlichen	OG/	kurzfristig
Flächen	Flächennutzer	
Zustandsprüfung der hangparallelen Rinne, ggf. Anpassung des Längsgefälles	OG	kurzfristig
Nachprofilierung und Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens in den	OG	kurzfristig
ursprünglichen Zustand		
Freihaltung der hangparallelen Rinne von privaten Lagerungen: Entfernung der	Anlieger	dauerhaft
Holzlagerungen		
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens, insbesondere im	OG	regelmäßig
Bereich Rohreinlasses am Weg		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau (u.a. Am Sportplatz, In der Neuwies, Schulweg)		
Überprüfung und ggf. Optimierung der Überflutungsvorsorge der Sporthalle, Sicherung	VG	kurzfristig
der tieferliegenden Räume vor eintretendem Oberflächenwasser		





# Kleinich Krummbach und K 106/ Ortsstraße am Ortseingang von Südwesten

9



Situation

An der K 106, am Ortseingang aus Richtung Götzeroth kommend, befindet sich rechtsseitig ein Einlassbauwerk für die Straßen- und Außengebietsentwässerung (siehe Foto oben links), dass bei Starkregen überlastet ist und wodurch es zu unmittelbarem Abfluss entlang der Straße durch die Ortslage kommt. Zudem entwässert ein Teil der oberhalb liegenden Außengebietsflächen zur K 106. Diese Flächen gehören zum Einzugsbereich des Krummbaches (Gewässer 3. Ordnung), der die Kreisstraße oberhalb des Einlassbauwerks quert und dann entlang des Gewerbeareals Richtung Nordosten fließt.

Ziel

Das Einlassbauwerk am Ortseingang muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um funktionsfähig zu sein. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen der K 106 muss die Starkregenvorsorge berücksichtigt werden, auch gemäß Sturzflutgefahrenkarte. Dabei sollten das Oberflächenwasser, dass von den landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Kreisstraße dem Krummbach zugeführt wird und auch das Oberflächenwasser der Straße in den Bachlauf abgeschlagen werden. Dieser ist für die zusätzliche Beaufschlagung zu ertüchtigen. Insbesondere am Durchlass im Wirtschaftsweg am Gewerbebetrieb ("Schulweg 40 B") soll eine Notüberlaufmulde über dem Durchlass hergestellt werden, sodass das Wasser bei Überlastung des Durchlasses wieder dem Bachlauf zugeführt wird und die Rückstaugefahr reduziert wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen an der K 106: Berücksichtigung der	LBM/ OG	langfristig
Starkregenvorsorge und Verbesserung der Wasserableitung des Oberflächenwassers		
aus dem Einzugsbereich des Krummbaches und der Kreisstraße entsprechend der		







Sturzflutgefahrenkarte in den Krummbach; Optimierung des Bachlaufs zur verbesserten Ableitung des Oberflächenwassers bei Starkregen		
Sicherung kritischer Infrastruktur: Kundenstation FVA Ortsstr. 40 (ST-00027)	Westnetz/ Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig







#### Oberkleinich Flurbereiche oberhalb Oberkleinich Nr. 33-37

10



Situation

Der innerörtliche Straßenabschnitt der K 126, bzw. die Hauptstraße, die die Ortslage Oberkleinichs quert, ist bei Starkregen stark wasserführend. Ursächlich hierfür ist zum einen die Straßenentwässerung und die Überlastung der hierfür vorgesehenen Anlagen (siehe nachfolgende Maßnahme) sowie die zusätzliche Beaufschlagung durch die Außengebiets- bzw. Oberflächenentwässerung der östlich an die Bebauung angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch in der Sturzflutgefahrenkarte sind für diesen Bereich erhöhte Abflusskonzentrationen dargestellt, die sich bei Starkregen ergeben und zu wild abfließenden Oberflächenwasser und unter Umständen auch Oberboden bis in die Ortslage führen. Vor dem Hintergrund, dass auf diesen Flächen überwiegend Mais angebaut wird, potenziert sich die Gefährdung für die Bebauung aufgrund des zu erwartenden Bodenabtrags.

Die örtliche Feuerwehr hat im Ereignisfall bereits Sandsäcke eingesetzt, um den Abfluss abzuleiten, gezielt in die Straße, sodass er nicht auf Privatgrundstücke unterhalb der Felder übergeht.

Ziel

Bei der Bewirtschaftung der Flächen und der Bodenbearbeitung sollte daher die hohe Erosionsgefährdung berücksichtigt und ein Bodenabtrag so weit wie möglich vermieden werden, bspw. durch erosions- und bodenschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung sowie die Anlage von Grünstreifen. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion werden beispielhaft im Vorsorgekonzept benannt. Eine Beratung für Flächennutzer bieten Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und das DLR Mosel. Die Bereiche, die auch in der Sturzflutgefahrenkarte als erhöht abflussrelevant dargestellt sind, sollten vordringlich sensibel bewirtschaftet werden.







Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
regelmäßige Unterhaltung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der	OG	regelmäßig
Anlagen zur Außengebietsentwässerung		
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und	Flächennutzer	dauerhaft
Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den		
landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Erhalt der Grünlandnutzung (östlich und		
südöstlich der Bebauung) durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung		
und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau, insb. Hausnr. 4 und 37		







## Oberkleinich K 126 (Durchfahrtstraße "Oberkleinich" von Süden)

11



Situation

Die Entwässerung der Kreisstraße 126 erfolgt im Abschnitt zwischen der B 327 und der Ortslage in zwei straßenseitigen Gräben, die vor der bebauten Ortslage an zwei Einlassbauwerken verrohren. Neben der reinen zu bewirtschaftenden Wassermenge führen die Gräben auch (Boden-) Material aus dem Außengebiet, dass bei Starkregen in die Gräben gespült wird, sodass die Einlässe zugesetzt sind und versagen können. Die bauliche Gestaltung der Einlassbauwerke, insbesondere der Roste, führt leicht dazu, dass sie sich zusetzen und das Wasser dann oberflächlich über die Hauptstraße durch die Ortslage abfließt.

Der Graben in Fließrichtung zur Ortslage links führt tendenziell mehr Wasser. Das Einlassbauwerk muss durch den Gemeindearbeiter teilweise mehrmals pro Woche freigeräumt werden.

Ziel

Durch bauliche Verbesserung der Einlassroste vor der Verrohrung der straßenseitigen Entwässerungsgräben und deren regelmäßige Kontrolle und Freihaltung soll die Situation funktionsfähig gehalten werden. Etwa durch ein dreidimensionales Rechenbauwerk mit Stäben in Längsrichtung und zwei Ebenen. Für den Fall des Abflusses von Wasser und Material in die Ortslage ist die Eigenvorsorge an den gefährdeten Gebäudeeingängen wichtig. In diesem Zusammenhang gilt es im besonderen Maße auch die zusätzliche Beaufschlagung durch die östlich an die Bebauung angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu berücksichtigen.

Die Grundstücke entlang der Hauptstraße liegen zwar überwiegend höher als das Straßenniveau, jedoch sollten die Anlieger vor dem Hintergrund stärkerer Regenereignisse, gemäß des individuellen Gefährdungspotenzials, die Eigenvorsorge erhöhen und die potenziellen Eintrittswege für das Wasser sichern, um bei Oberflächenabfluss entlang der Straße, durch ein Versagen der Einlassbauwerke der Straßenentwässerung, geschützt zu sein.







#### Situation Geplantes Rückhaltebecken der B 327 und Ableitung von Niederschlagswasser über den Notüberlauf

Im Zuge des Straßenausbaus der Hunsrückhöhenstraße (B 327) ist zeitnah die Herstellung eines Regenüberlaufbecken geplant, dessen Notüberlauf in freies Gelände entwässert. Jedoch ist die Topographie in diesem Bereich derart ausgeprägt, dass das Oberflächenwasser von der Straßenentwässerung der Kreisstraße 126 aufgenommen und Richtung Oberkleinich geleitet würde. Dies würde verstärkt zur Be- bzw. Überlastung der Straßenentwässerungsanlagen führen, das Gefahrenpotenzial für die Bebauung Oberkleinichs erhöhen und sollte vermieden werden. Zumal wäre es möglich und entlastend für die Ortslage, wenn der Notüberlauf deutlich oberhalb der bebauten Ortslage in den Kleinicher Bach entwässern würde, sodass die Entwässerungsgräben der Kreisstraße und vor allem die Einlassbauwerke der innerörtlichen Verrohrung bei Starkregen nicht zusätzlich beaufschlagt und folglich überlastet würden.

Ziel Die Ortsgemeinde hat ihre Einwände bereits im November 2019 als Stellungnahme über die Verbandsgemeindeverwaltung an den LBM adressiert und gefordert, dass das Niederschlagswasser vom Straßengraben unterhalb des Waldes mit einer Querverrohrung in den Kleinicher Bach abgeleitet wird. Dies ist auch aus Sicht der Starkregenvorsorge sinnvoll und soll durch den LBM im weiteren verfahren geprüft und berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ableitung des Niederschlagswassers vom Notüberlauf des geplanten Rückhaltebeckens	LBM	innerhalb
der B 327 in den Kleinicher Bach zur Vermeidung des Abflusses in die Seitengräben der		geplanter
K 126 und folglich in die innerörtliche Regenwasserkanalisation		Maßnahme
Erneuerung und bauliche Verbesserung der Einlassbauwerke in die Verrohrung an den	LBM	mittelfristig
Entwässerungsgräben der K 126: bspw. durch Einbau eines dreidimensionalen Gitters		
mit Stäben in Längsrichtung		
Regelmäßige Unterhaltung der Straßenseitengräben und Freihaltung der	LBM/ OG	regelmäßig
Einlassbauwerke		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau		





Pilmeroth K 104 (Straße "Pilmeroth")

12



Situation

Über die K 104 kam es bei vergangenen erhöhten Niederschlagsereignissen bereits wiederholt zum Eintrag von Oberflächenwasser in den bebauten Ortsteil Pilmeroth. Beim vergangenen Straßenausbau des innerörtlichen Straßenabschnitts wurde die Starkregenvorsorge nicht derart berücksichtigt, dass der Abfluss bei einer erhöhten Beaufschlagung der Straße das Oberflächenwasser auf Höhe des Dorfgemeinschaftshauses über einen entsprechend baulich angelegten Notabflussweg in unbebaute Flächen abzuschlagen. Stattdessen führt die Straße durch das angelegte Gefälle das Wasser weiter innerhalb der Ortslage. Die dreizeilige Rinne eignet sich nur sehr begrenzt zur Führung des Wassers entlang der Straße. Bei Starkregenabfluss kommt es schnell dazu, dass die Rinne überlastet ist und sich das Wasser flächig verteilt, wodurch sich ein gesteigertes Gefahrenpotenzial für die umliegende Bebauung ergibt, insbesondere die tiefer als die Straße liegenden Bereiche. Ein besonderes Gefahrenpotenzial besteht hierdurch für das Grundstück Nr. 7.

Ziel Eine Option zur Entschärfung der Gefahrenlage und um zu verhindern, dass der Abfluss über die Straße weiter ins Ortsinnere geführt wird, ist die nachträgliche Herstellung des Notabflussweges durch Veränderung des Straßengefälles vor dem Dorfgemeinschaftshaus, um das Wasser über den gepflasterten Weg in unbebaute Flächen abzuschlagen. Dazu müsste auch der Weg entsprechend so gestaltet werden, dass das Wasser im Weg abfließt und nicht auf das Gebäude zufließt. Zusätzlich ist bei zukünftigen Straßenund Wegebaumaßnahmen an der Weggabelung vor Haus Nr. 5 A die Wasserführung so herzustellen, dass das Wasser über den Weg nach Nordwesten abgeleitet wird.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sollen alle Anlieger die Gefährdung durch Wassereintritt am Wohngebäude prüfen und bei Notwendigkeit Maßnahmen zur Sicherung der Eintrittswege in das Gebäude ergreifen. Das







besonders gefährdete Grundstück Nr. 7 könnte bspw. durch Überhöhung der Einfahrt mittels Aufpflasterung an der Straße besser geschützt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herrichtung/ Nachprofilierung eines Notabflussweges über den Weg zwischen den Hausnr. 9 und 10 (Dorfgemeinschaftshaus), um das Wasser in nördliche Richtung abzuschlagen; zusätzlich Herstellung einer Wasserführung im Bereich Haus Nr. 5 A über den Weg nach Nordwesten	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau; insb. u.a. Hausnr. 7: hier bestünde die Option einer gepflasterten Auswallung im Einfahrtbereich	Anlieger	kurzfristig







Thalkleinich Flurbereich "Kreuzfeld"

13



Situation

Bei einem Starkregen vor mehr als zehn Jahren wurden im Flurbereich "Kreuzfeld" Bodenmassen der nördlich an die Bebauung angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen mobilisiert, sodass Wasser und Schlamm die Bebauung unterhalb des Feldes betrafen und auch über die K 133 sowie über die K 106 bis zur innerörtlichen Kreuzung der beiden Straßen in die Ortslage gelangen. Eine Kanalerneuerung konnte bisher Abhilfe gegen den Wasserabfluss bei Starkregen leisten, jedoch ist die Wirkung dieser Maßnahme endlich und bislang ist Berichten zufolge kein weiteres vergleichbares Ereignis eingetreten. Bei einem erhöhten Bodenabtrag, der zum einen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zum anderen aufgrund der bestehenden Sturzflutgefährdung (siehe entsprechende Gefahrenkarte) bei einem erneuten Starkregenereignis zu erwarten ist, kann es wiederholt zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen, Einlassbauwerke setzen sich zu und das Wasser wird oberflächlich weitergeleitet. Hinzu kommt unter Umständen auch direkt abflusswirksames Oberflächenwasser in der Straße.

Ziel

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt eine erhöhte Gefährdung durch Abflusskonzentrationen von den landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Bebauung Thalkleinichs. Bei der Bewirtschaftung der Flächen und der Bodenbearbeitung sollte daher die hohe Erosionsgefährdung berücksichtigt und ein Bodenabtrag so weit wie möglich vermieden werden, bspw. durch erosions- und bodenschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung sowie die Anlage von Grünstreifen. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion werden beispielhaft im Vorsorgekonzept benannt. Eine Beratung für Flächennutzer bieten Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und das DLR Mosel.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und das Haus zu sichern/ abzudichten.







Darüber hinaus sind die örtlichen Entwässerungseinrichtungen, beispielsweise die Einlassbauwerke an den straßenseitigen Entwässerungsgräben regelmäßig zu unterhalten/freizuhalten und (baulich) herzurichten, damit der Starkregenabfluss möglichst in die Verrohrung abgeleitet werden kann (siehe ergänzende Maßnahmen für die K 133 und K 106).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und	Flächennutzer	dauerhaft
Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den		
landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Erhalt der Grünlandnutzung (nördlich der		
Bebauung, v.a. im Flurbereich "Kreuzfeld") durch eine starkregenangepasste		
Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen		
Anlage eines Grünstreifens zwischen Wirtschaftsweg und landwirtschaftlicher	OG/	mittelfristig
Nutzfläche als Pufferstreifen oberhalb der Bebauung bei etwaiger Bodenerosion	Flächennutzer	
regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Straßeneinläufe und Entwässerungsgräben	LBM/ OG	regelmäßig
(inklusive der Einlassbauwerke)		
Prüfung zur ggf. notwendigen Sicherung des Verteilerkastens auf Höhe der	Betreiber	kurzfristig
Straßengabelung K 133/ K 106 (vor Nr. 5) gegen Wassereintritt bei Starkregenabfluss		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau		





Thalkleinich Kleinicher Bach

14



Situation

Grundsätzlich besteht an innerörtlichen Gewässerabschnitten für die Bebauung ein Risiko durch Bachhochwasser, insbesondere wenn diese Durchlass- oder Brückenbauwerke passieren und es bei einer erhöhten Beaufschlagung zu Rückstau an diesen Engstellen und zum Übertritt des Wassers in Richtung der Bebauung kommt. Der Kleinicher Bach, der an der K 106 in südlicher Ortsrandlage ein Brückenbauwerk quert, weist ein geringes Überschwemmungsrisiko für die Bebauung auf, die zum einen entfernt und vor allem ausreichend erhöht zum Bachlauf liegt, ausgenommen des Grundstücks mit der Hausnummer 4. Hier sind die Anlieger angehalten, das Haus im Rahmen der Eigenvorsorge insbesondere gegen Hochwasser des Baches zu sichern.

Vor etwa 20 Jahren kam es zu Rückstau nahezu aller Anlieger, aufgrund einer Überlastung des Kanals. 2010 wurde in Thalkleinich ein Trennsystem eingerichtet. Ein Rückstau sollte dann bei ordnungsgemäßem Anschluss an den Kanal nicht mehr passieren. Zu Rückstausicherungen an den Kanal beraten die Verbandsgemeindewerke. Bestehen private Entwässerungseinrichtungen in den Bach, sind hier Rückstausicherungen gegen Bachhochwasser zu prüfen und einzubauen.

Ziel

Eine regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf Unterhaltung ist am Brückenbauwerk dennoch erforderlich, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Dafür ist an der Brücke der LBM zuständig, um hier den Einund Auslassbereich so zu unterhalten, dass eine dauerhafte Sichtkontrolle in das Bauwerk möglich ist. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist der Abschnitt entlang der Bebauung oberhalb der Brücke in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, um ggf. Unterhaltungsmaßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen sollen, dass das Bauwerk unterhalb sich nicht durch Treibgut oder Totholz zusetzt und es zu einer Verklausung kommt.







Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen der K 106 im Bereich der Brücke soll die Herstellung des Notabflussweges am bzw. über das Bauwerk geprüft und nach Möglichkeit hergestellt werden, sodass das Wasser bei Überstauen, aufgrund eines vollgefüllten oder zugesetzten Brückendurchlasses, gezielt wieder in den Bachlauf abfließen kann und nicht in die Bebauung abfließt bzw. bis dorthin aufstaut.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul> <li>Regelmäßige Anlagenunterhaltung am Brückenbauwerk der K 106 über den Kleinicher Bach im Ein- und Auslassbereich zur Herstellung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk</li> <li>Wiederkehrende Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Bauwerks</li> </ul>	LBM	regelmäßig
Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Abschnitt entlang der bebauten Ortslage	VG	wieder- kehrend
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes, Entfernung von Rasenschnitt und mobilen Gegenständen aus dem Abflussbereich, Sicherung der baulichen Anlagen im potenziellen Hochwasserbereich	Anlieger	dauerhaft
Herstellung des Notabflussweges/ Notüberlaufs am Brückenbauwerk bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen durch Modellierung einer Senke in der Straße, über die das Gewässer bei Rückstau am Bauwerk schadarm wieder in den Gewässerkorridor abfließen kann	LBM	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau und Sicherung der in den Bach abgängigen Leitungen gegen Rückstau bei Bachhochwasser	Anlieger	kurzfristig





Thalkleinich Feldgraben/ K 106

15

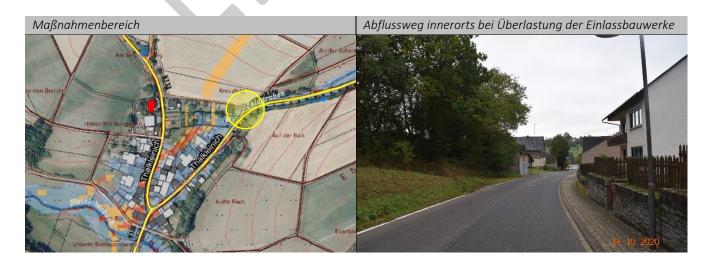


Situation

Der Feldgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, das aus Nordosten der Ortslage zufließt und oberhalb der Bebauung die K 106 verrohrt quert. Der Feldgraben wird verrohrt in den Kleinicher Bach geführt. Zu wild abfließendem Oberflächenwasser entlang der Kreisstraße kann es bei Versagen des Einlassbauwerks am Ortseingang (siehe Foto oben links) kommen und zusätzlich, wenn der Feldgraben am Einlass in seine Verrohrung übergeht und auf die K 106 abfließt.

Ziel Entsprechend wichtig sind die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlassbauwerke des Feldgrabens oberhalb der K 106 und der Straßenentwässerung am Ortseingang. Das Einlassbauwerk an der K 106 soll langfristig verbessert werden, damit es besser zu unterhalten ist und sich nicht so schnell durch Material und Geschiebe zugesetzt ist. Aktuell ist es ein offener Rohreinlass.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche und technische Optimierung des Einlassbauwerks am straßenseitigen	LBM	mittelfristig
Entwässerungsgräben der K 106; bspw. durch Einbau eines dreidimensionalen		
Rostbauwerks		
Regelmäßige Reinigung der Einlassbauwerke und Unterhaltung des	LBM	regelmäßig
Straßenentwässerungsgrabens		
Regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf Unterhaltung des Einlassbauwerks des	OG	regelmäßig
Feldgrabens oberhalb der K 106 vor dem Ortseingang		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen und Kanalrückstau		







Thalkleinich K 133: Ortseingang von Nordwesten

16



Situation Die K 133 führt das Oberflächenwasser der Straße und das Wasser aus dem von Norden einmündenden Wirtschaftsweg in zwei Seitengräben bis an den Ortseingang. Dort bestehen in den beidseitigen Gräben Einlassbauwerke in den innerörtlichen Kanal.

Die Einlassbauwerke sind nur noch bedingt funktionsfähig, die Gitterroste teilweise zerbrochen und je nach Vegetationszeit und Unterhaltungszustand nicht funktions- und voll aufnahmefähig. Sie sollten erneuert und dabei auch baulich verbessert, d.h. technisch anders gestaltet werden, bspw. als dreidimensionales Bauwerk mit einer mehrstufigen Rostanlage und Gitterstäben in Längsrichtung, sodass andrückendes Material (Geschiebe, Laub, Äste u. ä.) nach oben geschoben und das Wasser weiter in den Kanal abfließen kann. So bleibt das Bauwerk länger funktionsfähig. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil es bei Versagen des Einlasses zu einem Übertreten auf die Straße und unmittelbar zum Abfluss bis in die Ortsmitte kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
bauliche und technische Optimierung der Einlassbauwerke an den straßenseitigen	LBM	mittelfristig
Entwässerungsgräben; bspw. durch Einbau eines dreidimensionalen Rostbauwerks		
Regelmäßige Reinigung der Einlassbauwerke und Unterhaltung des	LBM	regelmäßig
Straßenentwässerungsgrabens		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau		

Maßnahmenbereich	Einlassbauwerk des rechtsseitigen Straßengrabens	
Auton Frankenberg  Am Deila 1999  Kreuzfeld 1995		
Hinter den Bungs and		
Autor Faco	14 10 3970	





Thalkleinich Flurbereich "Hinter den Bungerten"

17



Situation

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt nur geringe Abflusspotenziale im östlichen Teil des Flurbereichs "Hinter den Bungerten", an der Grenze zu den Privatgrundstücken. Die als Ackerflächen genutzten Hangbereiche haben im östlichen Teil ein ausgeprägtes Gefälle zur Bebauung. Aufgrund der Ackernutzung kann bei Starkregen durchaus ein größeres Gefährdungspotenzial bestehen, wenn es zu Bodenerosion und -abtrag kommt.

Ziel Entsprechend sensibel sollte dieser, zur Bebauung ausgerichtete Bereich bewirtschaftet und der Boden bearbeitet werden, sodass die Erosion des Oberbodens bei Starkregen bestmöglich vermieden wird.

Der Schutz vor Wassereintritt auf Grundstück bzw. in Gebäude ist im Rahmen der Eigenvorsorge durch die Anlieger zu erbringen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und	Flächennutzer	dauerhaft
Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den		
landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Erhalt der Grünlandnutzung (westlich der		
Bebauung, v.a. im Flurbereich "Hinter den Bungerten") durch eine		
starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger		
Kulturen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau		



